KONZERNVORSCHRIFT NR. 02/2016

Ersetzt Konzernvorschrift 01/2013

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Haidingergasse 1,
1030 Wien, Österreich

Tel. +43 5 77 67 - 30400
E-mail: harald.hagenauer@post.at

Diese Konzernvorschrift gilt für die Österreichische Post AG und deren voll konsolidierten Tochtergesellschaften

GÜLTIGKEITSDAUER BIS AUF WIDERRUF

Geschäftsordnung der Konzernrevision

01.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Allgemeiner Teil 3
§ 1 Allgemeines 3
§ 2 Zuständigkeit 3
§ 3 Zielsetzung 4
§ 4 Aufgaben im Post-Konzern 4
§ 5 Aufgaben im Außenverhältnis 5
§ 6 Interne/externe Kunden 6
§ 7 Andere Kontrolleinrichtungen 6
§ 8 Weisungsrecht und Entscheidungsbefugnis 6
§ 9 Verantwortung 6
§ 10 Informationsrecht, Informationspflicht 6
§ 11 Beiziehung von Konzernmitarbeitern und Externen 8
§ 12 Verschwiegenheitspflicht 8
§ 13 C-Regel 18 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (in der jeweils geltenden Fassung) 8
§ 14 Erfüllung der Aufgaben 9
Teil II – Interne Revision und IT-Revision 10
§ 15 Tätigkeitsrahmen 10
§ 16 Auftragserteilung 10
§ 17 Spezieller regulatorischer Rahmen für die Interne Revision und die IT-Revision 10
Teil III – Geldrevision 12
§ 18 Tätigkeitsrahmen 12
§ 19 Dokumentation und Reporting 12
§ 20 Legitimation 13
Teil IV – Erhebungsdienst (Deliktrevision) 14
§ 21 Tätigkeitsrahmen 14
§ 22 Meldungen an den Erhebungsdienst (Deliktrevision) 14
Zentraler Ansprechpartner: 15
§ 23 Zusammenarbeit mit Sicherheitsdienststellen 15
§ 24 Legitimation 15
Teil V – Geltung 15
§ 25 Inkrafttreten 15

Teil I – Allgemeiner Teil

§ 1 Allgemeines

(1) Die Konzernrevision der Österreichische Post AG (nachfolgend auch kurz „Post“) ist Teil des Bereichs „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“. Die organisatorische Eingliederung ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand der Österreichische Post AG in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Die Konzernrevision untersteht disziplinarisch und fachlich dem Leiter des Bereichs „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“.

(2) Die Konzernrevision umfasst die Einheiten Interne Revision, IT-Revision, Geldrevision und Erhebungsdienst (Deliktrevision). Die Leiter der Einheiten berichten direkt an den Leiter des Bereichs „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“. Der Bereichsleiter berichtet in seiner Funktion als Leiter der Konzernrevision an den Gesamtvorstand.

§ 2 Zuständigkeit

(1) Das Mandat und die Aufgabe der Konzernrevision erstrecken sich auf sämtliche Organisationseinheiten der Post und den gesamten Post-Konzern. Sofern dies mit dem/den jeweiligen anderen Gesellschafter/n abgestimmt ist, umfasst der Zuständigkeitsbereich der Konzernrevision auch indirekte und direkte Beteiligungen der Österreichische Post AG; diese zählen in diesem Fall auch zum Post-Konzern.

(2) Weiters erstreckt sich das - vertraglich zu fixierende - Prüfrecht der Konzernrevision auf externe Dritte, an welche signifikante oder riskante Geschäftstätigkeiten ausgelagert sind (z.B. Post Partner oder Hersteller von Absenderfreistempelmaschinen). 100%-Beteiligungen unterliegen jedenfalls der Zuständigkeit der Revision.

(3) Organisationseinheiten, die ebenso wie die Konzernrevision selbst dem Bereichsleiter „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“ unterstehen, werden - um potenzielle Interessenskonflikte zu vermeiden - nicht von der Konzernrevision geprüft, sie müssen von einer Stelle außerhalb der Konzernrevision geprüft werden[1].

[1] Quelle: Internationale Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision 2013, 1130.A2

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

§ 3 Zielsetzung

Die Konzernrevision nimmt eine unabhängige Prüf-, Kontroll- und Beratungsfunktion im Auftrag des Vorstandes der Post wahr. Sie garantiert Transparenz, etabliert Fakten zur Entscheidungsfindung, entwickelt Lösungen und forciert deren nachhaltige Umsetzung.

Sie unterstützt den Vorstand der Post bei

- der Wahrnehmung seiner wesentlichen Kontroll- und Überwachungsaufgaben im Post-Konzern
- der Strategieimplementierung zur Sicherstellung der nachhaltigen Umsetzung der strategischen Eckpunkte im Rahmen der Konzernstrategie
- der Sicherstellung von Qualität, Innovation, Effizienz und Effektivität in den Geschäftsprozessen und bei der Generierung von Steuerungsinformationen
- der Einhaltung sämtlicher gesetzlicher und konzerninterner Vorschriften und Regelungen der Länder und Regionen, in denen der Post-Konzern tätig ist
- auf Antrag des Compliance Komitees - Sicherstellung der Einhaltung der Compliance Regeln, vorbehaltlich der Beauftragung durch den Vorstand der Post.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Bereich „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“ über umfassende Informations-, Prüf- und Eintrittsrechte in allen Organisationseinheiten und Unternehmen des Post-Konzerns (§ 2) sowie das jederzeitige Berichtsrecht an den Vorstand.

§ 4 Aufgaben im Post-Konzern

Als Governance-Funktion im Konzern unterstützt die Konzernrevision

(1) die Sicherstellung der Durchführung von Überwachungs- und Kontrollaufgaben des Vorstands,
(2) umfassende Transparenz und Überblick für den Vorstand der Post zur Entscheidungsorientierung über Geschäftsrisiken im Zusammenhang mit Vermögen, Umfeld, Geschäftsprozessen und Steuerungsinformationen,
(3) die Sicherstellung eines funktionierenden Revisionswesens im Konzern unter Sicherung der Strategiekonformität,
(4) die Festlegung und Weiterentwicklung der konzernweiten Revisionsstrategie,
(5) die Prüfung von Regelungen, Richtlinien und Grundsätzen,
(6) die unabhängige Überprüfung der Effektivität und Effizienz des Internen Kontrollsystems (IKS),
(7) die Einreichung von Prüfvorschlägen im Rahmen eines risikoorientieren Jahresplans und die konzernweite Durchführung von Prüfungen und Berichterstattung an den Vorstand,

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

(8) die Durchführung von konzernweiten Ad-hoc-Aufträgen im Auftrag des Vorstands der Post auf Basis des Prüfungs- und Informationsrechts in allen Prozessen, Funktionen und Projekten.
(9) Beratungsleistungen, deren Art und Umfang zu vereinbaren sind, im Sinne der Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision 2013.

§ 5 Aufgaben im Außenverhältnis

Unterstützung der Wirtschaftsprüfer in Abstimmung mit dem Konzernrechnungswesen, u. a. im Rahmen gesetzlich determinierter Prüfungshandlungen unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und unter Bedachtnahme auf die „Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision“ des Instituts für Interne Revision Österreich (IIA Austria).

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

§ 6 Interne/externe Kunden

- Interne Kunden:
  Vorstand der Post
  Divisionen
  Alle sonstigen Organisationseinheiten der Post
  Unternehmen des Post-Konzerns (§ 2)

- Externe Kunden:
  Behörden, insbesondere Rechnungshof
  Verbände
  Wirtschaftsprüfer
  Revisionen im In- und Ausland

§ 7 Andere Kontrolleinrichtungen

Die Zuständigkeit und der Wirkungsbereich anderer Kontrolleinrichtungen werden von dieser Revisionsordnung nicht berührt.

§ 8 Weisungsrecht und Entscheidungsbefugnis

Der Konzernrevision kommt in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß dieser Geschäftsordnung weder ein Weisungsrecht noch eine Entscheidungsbefugnis zu.

§ 9 Verantwortung

Von der Tätigkeit der Konzernrevision bleibt die Verantwortung der Entscheidungsträger des Unternehmens unberührt.

§ 10 Informationsrecht, Informationspflicht

In Ausübung ihrer Tätigkeit hat die Konzernrevision ein umfassendes Informationsrecht, die befassten Organisationseinheiten der Post sowie die Unternehmen des Postkonzerns (§ 2) haben gegenüber der Konzernrevision eine umfassende Informationspflicht. Die erteilten Informationen müssen richtig und vollständig sein und dürfen nicht irreführend sein.

Der Konzernrevision sind überdies die erforderlichen Berechtigungen zu sämtlichen IT-Systemen (z.B. OPAL, CEUS, CRM, SAP-HR etc.) des Post-Konzerns zu erteilen. Diese Berechtigungen erfolgen aufgabenbezogen bzw. anlass- und projektbezogen, zeitlich befristet und sind auf Leseberechtigungen beschränkt. Darüber hinaus sind den Mitarbeitern der Revision grundsätzliche Leseberechtigungen für alle sonstigen SAP-Module (z.B. FI, CO, MM etc.) zu erteilen.

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

Mitarbeiter der Konzernrevision werden diese Berechtigungen nur zum Zweck ihrer Prüffunktion nützen.

Die Einsichtnahme in und Verwendung von sensiblen personenbezogenen Daten aus IT-Systemen des Post-Konzerns, in Sonderheit des DSG 2000 (das sind Daten natürlicher Personen über ihre rassische und ethnische Herkunft, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, religiöse oder philosophische Überzeugung, Gesundheit oder ihr Sexualleben), bedürfen vorab der Information des Leiters des Bereichs „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“ sowie der Zustimmung des Datenschutzbeauftragten.

(1) Die Einsichtnahme in und Verwendung von nicht-sensiblen personenbezogenen Daten aus IT-Systemen des Post-Konzerns sowie in Daten aus Videoüberwachungssystemen bedarf vorab der Information des Datenschutzbeauftragten, soweit diese Verwendung nicht bereits in gesetzlichen oder betrieblichen Regelungen vorgesehen ist; der Datenschutzbeauftragte ist jedenfalls zu informieren, soweit Zweifel bestehen, ob bei Verwendung solcher Daten schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen des Betroffenen verletzt werden. In Berichten der Internen Revision und der IT-Revision werden soweit wie möglich und sinnvoll anonymisierte bzw. pseudonymisierte Angaben verwendet; personenbezogene Angaben erfolgen nur ausnahmsweise.

(2) Aufgrund des Informationsrechts dürfen MitarbeiterInnen der Konzernrevision:

1. Einsicht in alle Akten und Unterlagen nehmen bzw. sind ihnen angeforderte Akten und Unterlagen unverzüglich, spätestens jedoch bis zu einem von der Konzernrevision gesetzten Termin zu übermitteln,
2. schriftliche und mündliche Auskünfte einholen.

(3) Im Rahmen der Informationspflicht haben die befassten Organisationseinheiten der Post sowie die befassten Unternehmen des Postkonzerns (§ 2) alle erteilten generellen und individuellen Anordnungen (Weisungen), denen im konkreten Prüfungsfall Bedeutung zukommt, bekannt zu geben.

(4) Der Konzernrevision sind auf Anforderung jedenfalls zu übermitteln:

1. die aktuellen Gesellschaftsverträge/Satzungen,
2. die aktuellen Geschäftsordnungen (Geschäftsführung, Aufsichtsrat/Beirat),
3. die aktuellen Dienstverträge mit Geschäftsführern,
4. die verabschiedeten Protokolle der Sitzungen der Geschäftsführung,
5. die verabschiedeten Protokolle der Sitzungen der Aufsichtsrats- und Beiratssitzungen,
6. die außerhalb der Sitzungen gefassten Beschlüsse,
7. die Monatsberichte (Organisations-Vorschrift Nr. 7/2007, Beteiligungen),
8. die Wirtschaftsprüferberichte zu den Jahres(Konzern)abschlüssen der Unternehmen des Post-Konzerns (§ 2),
9. und die Management Letter der Wirtschaftsprüfer.

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

10. die Prüfergebnisse der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung

Die Konzernrevision ist auch unverzüglich über die Ad-hoc-Informationen (Organisations-Vorschrift Nr. 7/2007, Beteiligungen) in Kenntnis zu setzen.

Die Konzernrevision ihrerseits hat – insbesondere bei Gefahr im Verzug – unverzüglich den jeweils fachlich und disziplinär zuständigen Vorgesetzten zu informieren, damit dieser alle Maßnahmen zur weiteren Schadensvermeidung und zur Beweissicherung treffen kann. Der Bereichsleiter „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“ ist darüber ebenfalls unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 11 Beiziehung von Konzernmitarbeitern und Externen

Wenn es einzelne Aufgaben erfordern, können mit Genehmigung des zuständigen Vorstands zeitlich und aufgabenmäßig begrenzt MitarbeiterInnen des Post-Konzerns (§ 2) und/oder externe Berater/GutachterInnen beigezogen werden. Die Beiziehung von externen Beratern/Gutachtern erfolgt unter Einhaltung der konzerninternen Beschaffungsrichtlinien.

§ 12 Verschwiegenheitspflicht

Die MitarbeiterInnen der Konzernrevision haben über die Tätigkeiten der Konzernrevision gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für den Revisionsplan, die Prüfungsaufträge, die Prüfungshandlungen, die Erhebungen des Erhebungsdiensts (Deliktrevision), die Geld- und Bestandsprüfungen der Geldrevision, sowie für die Statusberichte und Prüfungsergebnisse. Als Dritte gelten nicht solche Personen, deren Einbeziehung in die Tätigkeiten der Konzernrevision bzw. deren Ergebnisse gemäß dieser Geschäftsordnung vorgesehen ist. Andere MitarbeiterInnen der Konzernrevision gelten nur insoweit nicht als Dritte, als ihre Einbindung und Information erforderlich ist.

Der Leiter des Bereichs "Investor Relations, Konzernrevision & Compliance" kann weitere Personen, soweit ihm dies erforderlich erscheint und sich diese Personen ebenfalls schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichten, nach Zustimmung durch den Generaldirektor und den betroffenen Fachvorstand, einbinden. Nicht als Dritte gelten die Mitglieder des Vorstandes der Post und vom Vorstand im jeweiligen Prüfungsauftrag explizit bezeichnete Personen."

§ 13 C-Regel 18 des Österreichischen Corporate Governance Kodex (in der jeweils geltenden Fassung)

Der Bereich „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“ erstellt mindestens einmal jährlich dem Vorstand rechtzeitig einen schriftlichen Bericht über den risikoorientierten Revisionsplan. Über den Revisionsplan und die wesentlichen Ergebnisse hat der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates der

Österreichische Post AG zumindest einmal jährlich zu berichten. Der Bericht der Konzernrevision wird vor Zuleitung an den Vorstand durch die Bereichsleitung freigegeben.

Die Konzernrevision berichtet dem Aufsichtsrat mehrmals jährlich über den Status der abgeschlossenen und geplanten Revisionsprojekte.

§ 14 Erfüllung der Aufgaben

(1) Die Konzernrevision erfüllt ihre Aufgaben in Form von Prüfungen, Feststellungen, Analysen, Berichten und Empfehlungen (einschließlich nachhaltiger Lösungsvorschläge) sowie Nachprüfungen zur Sicherstellung der nachhaltigen Umsetzung.

(2) Die Konzernrevision nimmt auf Vorstandsauftrag bzw. in Abstimmung mit dem Vorstand auch Beratungs- und begleitende Monitoringaufträge wahr.

(3) Bei Verdacht des Vorliegens gerichtlich strafbarer Handlungen ist der Bereichsleiter „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“ unverzüglich zu informieren. Allfällige rechtliche Maßnahmen, die in Konsequenz eines durch die Konzernrevision aufgedeckten, vermeintlich gerichtlich strafbaren Fehlverhaltens gesetzt werden können/müssen, werden, falls erforderlich, in Abstimmung mit dem Bereichsleiter, der Rechtsabteilung, ggf. auch dem Personalmanagement, dem fachlich und disziplinär zuständigen Vorgesetzten in der ersten Berichtsebene sowie ggf. dem zuständigen Fachvorstand festgelegt.

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

Teil II – Interne Revision und IT-Revision

§ 15 Tätigkeitsrahmen

Interne Revision und IT-Revision verstehen sich über die Aufgabenbeschreibung in § 4 hinaus als unabhängige und objektive Überwachungseinheiten, die die Konzernleitung bei der Führung und Überwachung des Unternehmens unterstützen.

Der Fokus der Aktivitäten liegt auf der Absicherung der Effektivität und Effizienz

- der Führungs- und Überwachungsprozesse (Corporate-Governance-Prozesse),
- des Risikomanagements und
- der internen Kontrollsysteme.

§ 16 Auftragserteilung

(1) Interne Revision und IT-Revision führen ihre Tätigkeit im Auftrag des Vorstands der Post durch.

(2) Der Auftrag wird durch den Vorstand der Post erteilt:

1. Durch Genehmigung des Revisionsplans, der alle aktuellen Revisionsvorhaben enthält und der die Nachprüfung der vereinbarten Maßnahmen umfasst.
2. Als Sofortauftrag (Ad-hoc-Auftrag).

(3) Der Revisionsplan wird nach den Kriterien des vermuteten Risikopotenzials und des erwarteten Nutzens (Kosteneinsparungspotenzials) je Revisionsvorhaben erstellt.

(4) Der Revisionsplan wird grundsätzlich in Form eines risikoorientierten Jahres- oder Halbjahresrevisionsplans erstellt und durch den Vorstand der Post genehmigt. Er ist dem Vorstand so zeitgerecht vorzulegen, dass, unter Bedachtnahme auf die für seine Genehmigung erforderliche Zeit, die Prüfungshandlungen plangemäß durchgeführt werden können.

(5) Vor Aufnahme von Prüfungshandlungen im Rahmen eines Auftrags ist das jeweils zuständige Vorstandsmitglied entsprechend zu informieren.

(6) Die Konzernrevision bedarf zur Wahrnehmung von Aufgaben bei Rechnungshofprüfungen keines gesonderten Auftrags.

(7) Die IT-Revision prüft den Stand der Informationssicherheit im Konzern.

§ 17 Spezieller regulatorischer Rahmen für die Interne Revision und die IT-Revision

(1) Die Interne Revision und die IT-Revision erbringen ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den „Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision“ des IIA Austria in der jeweils geltenden Fassung.

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

(2) Für die Tätigkeiten und die Zielsetzungen der Internen Revision und der IT-Revision gilt darüber hinaus das Handbuch für die Interne Revision in der jeweils geltenden Fassung.

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

Teil III – Geldrevision

§ 18 Tätigkeitsrahmen

Wesentlichstes Ziel ist es, die Ordnungsmäßigkeit der Verrechnung bei den operativen Einheiten sicherzustellen. Nach Absprache mit den Divisionen werden in den operativen Einheiten der Österreichische Post AG und bei Post Partnern Geld- und Bestandsprüfungen auf der Grundlage eines jährlich festzulegenden Prüfrasters durchgeführt. Die regelmäßigen Prüfungen dienen dem Schutz des Vermögens und damit der Erhaltung des Unternehmenserfolgs. Dabei werden neben der eigentlichen Geld- und Bestandsprüfung auch die Einnahmensicherung und die Einhaltung von wesentlichen Prozess- und Sicherheitsvorgaben bewertet. Durch die Prüfung der Prozessqualität, Vermittlung von Informationen und Abgabe von Empfehlungen unterstützt sie Mitarbeiter, Partner und Management bei der Strategieumsetzung.

Häufigkeit und Umfang dieser Standardprüfungen richten sich nach dem Typ der operativen Einheit. Zusätzlich können im Einvernehmen mit dem Leiter der Geldrevision, der den Leiter des Bereichs „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“ informiert, Sonderprüfungen veranlasst werden.

Im Wesentlichen werden nachfolgende Prüffelder abgedeckt:

- Gelder
- Internes Kontrollsystem
- Stichprobenweise Rechnungs- und Belegprüfung
- Einnahmensicherung
- Sicherheit

Die Handkassen, die gemäß Organisations-Vorschrift Nr. 5/2011 „Richtlinie für Handkassen“ für zentrale und regionale Dienststellen/Abteilungen/Projekte der Österreichische Post AG eingerichtet wurden, werden nach Maßgabe der Erfordernisse und unter Bedachtnahme auf die verfügbaren Ressourcen ebenfalls geprüft.

Im Wesentlichen werden nachfolgende Prüffelder abgedeckt:

- Gelder
- Internes Kontrollsystem
- Rechnungsführung

§ 19 Dokumentation und Reporting

Die Ergebnisse der Prüftätigkeiten werden vor Ort in Leistungsberichten dokumentiert und grundsätzlich in einem Abschlussgespräch mit den Leitern der geprüften Einheiten erörtert.
Den Verantwortlichen in den Divisionen werden regelmäßig die aktuellen Leistungsberichte und gegebenenfalls daraus resultierende Empfehlungen übermittelt.
Der Vorstand und die Divisionsleitungen erhalten halbjährlich eine Information über die

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

Prüftätigkeit mit einer Zusammenfassung wesentlicher Prüfergebnisse.

Die Ergebnisse der Prüftätigkeit bei Handkassen werden vor Ort in Leistungsberichten dokumentiert und dem zentralen Rechnungswesen übermittelt.

§ 20 Legitimation

Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin der Geldrevision hat sich in Ausübung seiner/ihrer dienstlichen Tätigkeit durch das Vorzeigen der Unternehmensausweiskarte zu legitimieren.

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803

Teil IV – Erhebungsdienst (Deliktrevision)

§ 21 Tätigkeitsrahmen

Oberstes Ziel ist der Schutz des Vermögens der Österreichische Post AG, die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Betriebssicherheit sowie die qualifizierte Mitwirkung bei der Setzung von vorbeugenden Maßnahmen (Prävention).

Bei einem begründeten Verdacht gegen einen Mitarbeiter der Post ist es zunächst die Aufgabe des Erhebungsdienstes (Deliktrevision), die verdächtigen internen Unregelmäßigkeiten zu erheben und aufzuklären, die zumindest vermuten lassen, dass in der Folge strafrechtliche Schritte erforderlich sein werden. Davon umfasst sind (Aufzählung nicht taxativ):

- Raubüberfall mit konkretem Verdacht auf Beteiligung von Mitarbeitern
- Einbruch mit konkretem Verdacht auf Beteiligung von Mitarbeitern
- Diebstahl mit konkretem Verdacht auf Beteiligung von Mitarbeitern
- Unterschlagung/Veruntreuung/Betrug mit konkretem Verdacht auf Beteiligung von Mitarbeitern (beispielsweise bei fehlenden Geldbeträgen, Unterschriftsanzweiflung; Verdacht auf manipulierte Aufgabebestätigungen, Entgelthinterziehung in der Landannahme),
- Verlust oder teilweiser Inhaltsverlust von Sendungen (nur bei systematischen Fällen), Wertsendungen, höherversicherten Sendungen und sensiblen Waren wie Waffen, Reisepässen oder Zigaretten.

Der Leiter der Einheit Erhebungsdienst (Deliktrevision) berichtet direkt an den Leiter des Bereiches „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“.

Weiterhin sind bei diesem Vorgehen auch die Leitungen der jeweils betroffenen Organisationseinheiten der Post zu informieren.

Der Erhebungsdienst (Deliktrevision) hat alle für das Erkennen und Eingrenzen des Verbesserungspotenzials erforderlichen Aufzeichnungen zu führen und zentral zu speichern. Sollten personenbezogene Daten aus IT-Systemen des Post-Konzerns verwendet werden, so ist vorab die Zustimmung des Datenschutzbeauftragten über Umfang, Zugriff und Art der Speicherung einzuholen. Der Erhebungsdienst (Deliktrevision) hat ~~diese~~ die aus den Erhebungstätigkeiten gewonnenen Erkenntnisse in einer für die Einleitung von Präventivmaßnahmen geeigneten Form der Linienorganisation zur Verfügung zu stellen.

§ 22 Meldungen an den Erhebungsdienst (Deliktrevision)

Der örtlich zuständige Erhebungsdienst (Deliktrevision) ist von jedem Verdacht auf dienst- und/oder strafrechtlich relevante Handlungen sofort und unmittelbar durch die jeweilige Organisationseinheit in Kenntnis zu setzen (siehe Intranet:

Unternehmen/Zentrale Funktionen/Investor Relations, Konzernrevision & Compliance/Konzernrevision/Erhebungsdienst/Service).

Zentraler Ansprechpartner:
Andreas Taimler
Leitung Erhebungsdienst und Geldrevision
Tel.: 0664 624 - 2411

§ 23 Zusammenarbeit mit Sicherheitsdienststellen

Der Erhebungsdienst (Deliktrevision) arbeitet punktuell und anlassbezogen mit Sicherheitsdienststellen zusammen. Der Leiter des Bereichs „Investor Relations, Konzernrevision & Compliance“ ist hierbei unbedingt einzubeziehen.

§ 24 Legitimation

Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin des Erhebungsdiensts hat sich in Ausübung seiner/ihrer dienstlichen Tätigkeit durch das Vorzeigen der Unternehmensausweiskarte zu legitimieren.

Teil V – Geltung

§ 25 Inkrafttreten

Die Revisionsordnung 01/2016 tritt mit 27.01.2016 in Kraft und ersetzt die Revisionsordnung vom 01.01.2013 (Organisationsvorschrift 01/2013).

Der Generaldirektor

Dr. Georg Pölzl

Österreichische Post AG | www.post.at | Firmensitz: Wien | Firmenbuchnummer: 180219d
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | UID: ATU 46674503 DVR: 1008803